



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Abfall (LAGA)**

**2013**

Herausgeber:  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Abfall (LAGA)  
unter Vorsitz des  
Freistaates Thüringen

Zusammenstellung:  
Volker Lutz  
LAGA-Geschäftsstelle

Freistaat  
**Thüringen**



Ministerium  
für Landwirtschaft, Forsten,  
Umwelt und Naturschutz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>STRUKTUR DER LAGA</b>	<b>3</b>
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	6
<b>2</b>	<b>DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER AUSSCHÜSSE</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK AN DIE LAGA</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2013</b>	<b>9</b>
4.1	Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung	9
4.2	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung	9
4.3.	Einstufung von Kfz-Katalysatoren gem. Abfallverzeichnisverordnung sowie der Europäischen Abfallverbringungsverordnung	10
4.4	Ende der Abfalleigenschaft von Recyclinggips	10
4.5	Forschungsvorhaben „Steigerung der Ressourceneffizienz durch effiziente Kontrollen von Abfallverbringungen“	11
4.6	Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI)	11
4.7	Einstufung von Löschmitteln nach der Abfallverzeichnisverordnung	12
4.8	Überprüfung von LAGA-Mitteilungen / Erarbeitung von Vollzugshilfen	12
4.9	Abfallrechtliche Einstufung von Gülle zur Verwendung in Biogasanlagen	13
4.10	Erfahrungsaustausch „Gewerbliche Sammlung nach §§ 17, 18 KrWG“	13
<b>5</b>	<b>BERICHTE DER LAGA</b>	<b>14</b>
5.1	Berichte der LAGA an die ACK / UMK	14

## 1 Struktur der LAGA

### 1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Deren Dauer ist auf max. ein Jahr zu befristen, die Weiterführung über ein Jahr hinaus bedarf der Zustimmung durch die ACK.

Diese Ad-hoc-Ausschüsse sind den ständigen Ausschüssen nachgeordnet. Im Berichtszeitraum 2013 waren folgende Ad-hoc-Unterausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Deponietechnik	ATA Obmann Herr Bräcker, NI	LAGA Umlaufbeschluss 2009/03  Verlängerung durch UMK-Beschluss Nr. 23/2010	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards  Berichte zur 100. und 101. LAGA
2	Übertragung von Aufgaben der abfallrechtlichen Marktüberwachung auf eine zentrale Stelle der Länder	APV, Obfrau Frau Olschewski, SH	98. LAGA, TOP 6.1 Nr. 4  unterjähriger Unterausschuss	Prüfung der mit einer Übertragung auf eine zentrale Stelle verbundenen Fragen vor endgültiger Entscheidung über zukünftige Zusammenarbeit der Länder  Vorlage des Berichts an 100. LAGA  Ad-hoc-AG damit aufgelöst

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
3	Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie	LAI, Beteiligung LAGA, LABO und LAWA	77. UMK, TOP 34	Erarbeitung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-RL  abgeschlossen; UMK-Umlaufbeschluss 22/2013 vom 14.11.2013
4	LAGA-Mitteilung 28- Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdische Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen WÜ 98 Teil 1: Deponien	ATA, Obmann Herr Verheyen, HE	100. LAGA, TOP 3.2	Anpassung der LAGA-Mitteilung 28, insbesondere an das aktuelle Deponierecht  Bericht zur 102. LAGA-VV
5	Gegenfinanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKSAbfall) durch Erhebung von Nutzungsgebühren	ATA, Beteiligung ARA und LAG GADSYS Obmann Herr Ulf Berger, BE	100. LAGA, TOP 5.2	Prüfung der im Bericht des BMU an die UMK angesprochenen verwaltungskostenrechtlichen und technischen Detailfragen sowie Erarbeitung einer vergleichenden Betrachtung der in den Ländern praktizierten sowie weiterer möglicher Finanzierungsmodelle für die Abfallüberwachung  Bericht zur 102. LAGA-VV
6	Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung (AFSM)	BLAC, Beteiligung LAGA und LASI Obmann Herr Dr. Bertram Reindl, BY LAGA-Vertreter: Frau Meyer-Ziegenfuß, HE Frau Weinert, ST N.N., NW	79. UMK, TOP 18 100. LAGA, TOP 7.1	Informationsmanagement und Klärung von Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
7	Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung	ATA, Obmann Herr Kneisel, BW	101. LAGA, TOP 4.3	Bewertung der bekannten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Phosphor-Rückgewinnungsstrategie auf Basis der Bewertung der verfügbaren technischen Verfahren und der Ergebnisse des Berichtes der LAGA aus dem Jahre 2012 Vorlage des Berichtes zur 104. LAGA-VV
8	Leitfaden KAS-25 zur Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung	ATA, Obmann Herr Hahn, HE	101. LAGA, TOP 4.4	Erarbeitung einer Stellungnahme zur Anwendung des Leitfadens KAS-25 Vorlage der Stellungnahme bis spätestens zur 103. LAGA-VV

## 1.2 Internet-Auftritt

Im öffentlichen Bereich der LAGA-Webseite [www.laga-online.de](http://www.laga-online.de) wurden 2013 u. a. folgende Informationen eingestellt:

- Arbeitsergebnisse der LAGA Ad-hoc-AG Deponietechnik (bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen, bundeseinheitliche Qualitätsstandards)
- Aktualisierte Geschäftsordnung der LAGA (§ 6 Umlaufbeschlüsse)
- Redaktionelle Überarbeitung der Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung (M 34)

## 2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

LAGA-Vollversammlung:

- 100. Sitzung am 09./10.04.2013 in Erfurt
- 101. Sitzung am 17.09.2013 in Berlin

Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

- 29. Sitzung am 15./16.01.2013 in Erfurt
- 30. Sitzung am 04./05.06.2013 in Eisenach

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

- 80. Sitzung am 29./30.01.2013 in Erfurt
- 81. Sitzung am 11./12.06.2013 in Eisenach

Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

- 103. Sitzung am 26./27.02.2013 in Erfurt
- 104. Sitzung am 18./19.06.2013 in Eisenach.

### 3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	Umlaufverfahren Nr. 23/2010 Weiterführung Ad-hoc-AG „Deponietechnik“	in ständiger Bearbeitung
2	77. UMK, TOP 34  Beteiligung im Rahmen der fachlichen Betroffenheit an einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie.	erledigt; UMK-Umlaufbeschluss 22/2013 vom 14.11.2013
3	79. UMK, TOP 18  Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung; Aufträge an die BLAC, gemeinsam mit der LAGA die vier dargestellten Kooperationsmodelle zunächst in einer Pilotphase zu realisieren.	in Arbeit;  Das Arbeitsforum Stoffliche Marktüberwachung (AFSM) hat sich unter Beteiligung von LAGA-Vertretern konstituiert und die Arbeit aufgenommen.
4	80. UMK, TOP 16  1. Bewertung der bekannten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit.  2. Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Phosphor-Rückgewinnungsstrategie auf Basis der Bewertung der verfügbaren technischen Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung und der Ergebnisse des Berichtes der LAGA aus dem Jahre 2012. Bericht an die UMK auf der Herbstsitzung 2015.	in Arbeit;  Ad-hoc-AG mit Beteiligung der LAWA, LABO und der Acker- und Pflanzenbaureferenten

## 4 Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2013

Folgende Themen wurden in der LAGA und ihren Hauptausschüssen im Jahr 2013 schwerpunktmäßig diskutiert:

### 4.1 Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung

Bei den Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung standen im Jahr 2013 Themen im Zusammenhang mit der Berechnungsweise der erzielten Verwertungsquoten im Vordergrund. Ein Beschluss betraf die inzwischen über 10 % der Bevölkerung umfassenden Gebiete, die an eine gemeinsame Wertstoffeffassung (Verpackungen und Nicht-Verpackungen) angeschlossen sind. Dort muss der Verpackungsanteil gesondert dargestellt werden, um die Verwertungsquoten nach der Verpackungsverordnung berechnen zu können. Weitere Beschlüsse betrafen die Ermittlung stofflicher Verwertungsquoten. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass der Input der Verwertungsanlage die Schnittstelle zur Berechnung des (stofflichen) Verwertungsanteils ist. Es wurde jedoch klargestellt, dass sich die Sachverständigen nicht ausschließlich an den einer Verwertungsanlage zugeführten Inputmengen orientieren, sondern auch die Produktausbeuten des jeweiligen Verwertungsverfahrens berücksichtigen sollen, um ggf. Abzüge bei der Berechnung der stofflichen Verwertungsquote vorzunehmen. Dadurch soll verhindert werden, dass im Einzelfall zu hohe stoffliche Verwertungsquoten bescheinigt werden. Die Beschlüsse wurden den Wirtschaftsakteuren übermittelt.

Weitere Themen betrafen Mengendifferenzen in der Datenbank für Vollständigkeits-erklärungen des DIHK sowie Sammlungen von (unter anderem) Verpackungen außerhalb der hierfür eingerichteten kollektiven Rücknahmesysteme, z. B. im Rahmen von freiwilligen Rücknahmen.

### 4.2 Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung

In Umsetzung eines UMK-Beschlusses benannte die LAGA Ländervertreter, die in dem gemeinsam mit der BLAC (Federführung) eingerichteten „Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung“ (AFSM) mitarbeiten. Das AFSM wurde als sektor- und länderübergreifende Plattform auf Arbeitsebene zum Informationsmanagement und für Koordinierungsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich für eine Pilotphase eingerichtet und nahm im Mai 2013 seine Tätigkeit auf. Im Rahmen einer zunächst einjährigen Pilotphase werden aktuell folgende Bereiche bearbeitet:

- Informationsmanagement (Konzept für ein Informationssystem zur Erfassung der Marktüberwachungsaktivitäten der Bundesländer für den stofflichen Bereich),

- Marktüberwachung (Analyse bestehender Erhebungen, Konzept zur Abstimmung der Marktüberwachungsaktivitäten zwischen den Ländern, konkrete Vorschläge und Start mit Projekten zur Zusammenarbeit),
- Probenuntersuchung (Konzept zur Zusammenarbeit von Laboratorien) und
- rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen (u. a. Auswirkungen des EU-Marktüberwachungspaketes, Betrachtungen zu Gebührenregelungen).

Die einjährige Pilotphase soll mit einem Bericht an die 82. UMK im Juni 2014 abgeschlossen werden.

Eine Kontaktaufnahme der LAGA, hier des APV, mit dem Kraftfahrtbundesamt (KBA) ergab, dass das KBA sich selbst aufgrund seiner Zuständigkeit für die Richtlinie 2005/64/EG („Recyclingrichtlinie“) ausdrücklich als Marktüberwachungsbehörde sieht, auch für die Stoffverbote nach der Altfahrzeugverordnung. Die Marktüberwachung erfolgt präventiv, z. B. durch Lieferantenaudits der Hersteller und eine von den Herstellern entwickelte und betriebene Stoffdatenbank (IMDS). Während analytische Untersuchungen nicht durchgeführt werden. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für eine entsprechende Prioritätensetzung für das Vollzugshandeln im Rahmen der abfallrechtlichen Produktverantwortung.

#### **4.3. Einstufung von Kfz-Katalysatoren gem. Abfallverzeichnisverordnung sowie der Europäischen Abfallverbringungsverordnung**

Im Ergebnis einer langjährigen ATA-Befassung und zuletzt der Anfrage des Unternehmens TSR Recycling GmbH & Co KG vom 22.08.2012 erfolgte basierend auf Stellungnahmen einiger Länder zu den Einstufungen von Katalysatoren bei differenzierter Betrachtungsweise (Keramik- und Metallmonolithe) eine abschließende Bewertung mit fünf Fallgestaltungen.

Der ATA-Vorsitzende hat mit Schreiben vom 05.02.2013 gemäß Beschluss (80. ATA-Sitzung, TOP 3.6, Nr. 6) der Fa. TSR die Auffassung zur Einstufung übermittelt.

#### **4.4 Ende der Abfalleigenschaft von Recyclinggips**

Auf Bitte des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V. (BV Gips) befasste sich der ATA bereits auf seiner 79. Sitzung (TOP 3.7) mit der Frage, ob Recyclinggips aus der Aufbereitung von Gipskartonplatten bereits nach der Aufbereitung die Abfalleigenschaft abgesprochen werden kann. Dazu erfolgte eine Beschlussfassung, in der ausführlich auf die Kriterien zum Recyclinggips eingegangen wurde. Das Beratungsergebnis wurde vom vormaligen ATA-Vorsitzenden (SH) mit Schreiben vom 02.07.2012 dem BV Gips übermittelt. Nachfolgend wandte sich der BV Gips erneut mit dem Hinweis an den LAGA-Vorsitz, dass gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KrWG nicht zwingend ein Markt für den RC-Gips bestehen müsse, sondern eine Nachfrage danach ausreiche.

Zur Thematik erfolgte vom vormaligen Vorsitzland SH ein Gespräch, bei dem die Rahmenbedingungen erörtert wurden, unter denen aufbereiteter RC-Gips nicht mehr als Abfall zu bezeichnen wäre. Zur Herstellung einer bundeseinheitlichen Auffassung wurde die Thematik auf der 80. ATA-Sitzung (TOP 3.10) erörtert.

Indem hinsichtlich der Anforderungen an das Ende der Abfalleigenschaft keine über den Beschluss der 79. ATA-Sitzung hinausgehenden Kriterien bestehen, wurde keine Veranlassung zu einer ergänzenden Beschlussfassung gesehen und ein Verweis auf den vorherigen Beschluss als ausreichend erachtet.

Auf Nachfrage des BV Gips vom 30.04.2013 erfolgte dazu ein Antwortschreiben des LAGA-Vorsitzenden (TH) mit Schreiben vom 21.06.2013.

#### **4.5 Forschungsvorhaben „Steigerung der Ressourceneffizienz durch effiziente Kontrollen von Abfallverbringungen“**

Nach umfänglicher Befassung der Thematik hat die 100. LAGA den Bericht des ATA zum Endbericht des UBA-Forschungsvorhabens (UFOPLAN) zur Kenntnis genommen. Damit liegen Maßnahmenvorschläge für die Vollzugsbehörden für Kontrollen von Abfallverbringungen vor, die zum Teil zu effizienteren Kontrollen führen können. Kontrollen von Abfallverbringungen können jedoch nicht zur Steigerung der Ressourceneffizienz instrumentalisiert werden.

#### **4.6 Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI)**

Zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-R) stimmte die UMK auf ihrer 77. Sitzung der Errichtung einer Ad-hoc-AG des LAI unter Beteiligung von LABO, LAWA und LAGA zu. Die Vertretung der LAGA in der AG erfolgt durch Frau Strecker (NW) und Herrn Kübitz-Schwind.

Auf der 81. ATA-Sitzung erfolgte eine Befassung zum abfallwirtschaftlichen Textteil infolge der durch die IE-R bedingten Änderungen der DepV. Die Arbeiten dazu wurden mit dem ATA-Umlaufbeschluss Nr. 2013/03 vom 11.07.2013 abgeschlossen und nachfolgend der Ad-hoc AG des LAI übermittelt.

Die modular aufgebaute Arbeitshilfe mit dem fertiggestellten Abschnitt zur DepV wurde dann der 101. LAGA-Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt und mit dem UMK-Umlaufbeschluss Nr. 22/2013 vom 14.11.2013 abgeschlossen.

#### 4.7 Einstufung von Löschmitteln nach der Abfallverzeichnisverordnung

Infolge einer auf Abfrage der LAGA-Geschäftsstelle festgestellten nicht bundeseinheitlichen Einstufung von als Abfall angefallenen Löschmitteln, veranlasst durch eine Anfrage des Bundesverbandes der Brandschutzbetriebe e. V. (bvbf), war eine intensivere Befassung im ATA erforderlich. Im Ergebnis einer am 12.12.2012 durchgeführten Beratung von neun Ländern wurde ein Vorschlag zur Einstufung erarbeitet, der auf der 81. ATA-Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen und den Ländern zur Vereinheitlichung des Vollzugs zur Umsetzung empfohlen wurde.

Entsprechend dem ATA-Beschluss hat der ATA-Vorsitzende mit Schreiben vom 29.07.2013 dem bvbf die Auffassung des ATA zur Einstufung von Löschmittel mitgeteilt.

#### 4.8 Überprüfung von LAGA-Mitteilungen / Erarbeitung von Vollzugshilfen

M 19 - Merkblatt über die Entsorgung von Abfällen aus Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle“ (TOP 3.1, 80. ATA)

- Entscheidung zur Aufhebung oder Aktualisierung wurde mit Verweis auf die Vorlage der BVT-Merkblätter bis zur 83. ATA-Sitzung zurückgestellt.

M 27 – Vollzugshilfe zur Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung; Erarbeitung einer Vollzugshilfe zur Anzeige- und Erlaubnisverordnung

- Beschluss zum Einsatz einer Ad-hoc-AG, die bis zur 103. LAGA-Sitzung eine aktualisierte Fassung des M 27 sowie eine Vollzugshilfe zur Anzeige- und Erlaubnisverordnung vorlegen sollte. Mangels Bereitschaft zur Übernahme des Vorsitzes ist die Einrichtung der Ad-hoc-AG gescheitert

M 28 – Technische Regeln für die Überwachung von Grund-,Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdische Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen (TOP 3.2, 80 ATA)

- Einsatz einer ad-hoc-AG unter Vorsitz von HE, die bis zur 102. LAGA-Sitzung eine Anpassung an das aktuelle Deponierecht vornimmt.

M 34 – Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung

- Redaktionelle Anpassung an Kreislaufwirtschaftsgesetz (TOP 3.3, 103. ARA)

M 35 – Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen (TOP 3.1, 81. ATA)

- LAGA-Forum Abfalluntersuchung wurde um Prüfung bis zur 82. ATA-Sitzung gebeten, ob eine Überarbeitung erforderlich ist.

#### **4.9 Abfallrechtliche Einstufung von Gülle zur Verwendung in Biogasanlagen**

Die Bundesregierung war im Gesetzgebungsverfahren zum Kreislaufwirtschaftsgesetz durch Entschlüsse von Bundesrat und Bundestag gebeten worden, gemeinsam mit den Ländern zur Frage, ob Gülle zur Verwendung in Biogasanlagen als Abfall oder als Nebenprodukt einzustufen ist, einen praxisgerechten Vollzug sicherzustellen. Hierzu haben das BMU und das BMELV mit einer Arbeitsgruppe aus Ländervertretern, in der sowohl die Landwirtschafts- als auch die Abfallseite vertreten waren, entsprechende Unterlagen erstellt. BMU hatte diese mit der Bitte um deren zustimmende Kenntnisnahme zur Beratung in den ARA eingebracht.

Im Ergebnis der Diskussion hält der ARA mehrheitlich „die Ausarbeitung des Bundes zur Einstufung von Gülle zur Verwendung in Biogasanlagen als Abfall oder Nebenprodukt für eine geeignete Grundlage, um hierzu einen praxisgerechten Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sicherzustellen.“

#### **4.10 Erfahrungsaustausch „Gewerbliche Sammlung nach §§ 17, 18 KrWG“**

Die Auslegung und der Vollzug der Regelungen zur gewerblichen Sammlung gemäß §§ 17, 18 KrWG war mehrfach Gegenstand der Beratungen in LAGA und ARA.

Bei der Frage der Zulässigkeit gewerblicher Sammlungen von überlassungspflichtigen Abfällen bestehen entgegenstehende Interessen der gewerblichen Sammler und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die jeweils Abfälle, deren Verwertung zu einem Erlös führen, für sich beanspruchen.

Insbesondere zu der Regelung des § 17 Absatz 3 KrWG, die auf einen Ausgleich der divergierenden Interessen zielt und im Rahmen der Anzeigepflicht gewerblicher Sammlungen bzw. behördlicher Entscheidungen gemäß § 18 KrWG entscheidend ist, hat sich nach Inkrafttreten des Gesetzes keine einheitliche Auffassung zur Auslegung der einzelnen Voraussetzungen entwickelt. Auch in ersten gerichtlichen Entscheidungen wird § 17 Absatz 3 KrWG unterschiedlich ausgelegt.

Die Beratungen dienten dem Austausch der beim Vollzug der §§ 17, 18 KrWG in den Ländern gesammelten Erfahrungen. Mittlerweile zeichnet sich zwar ein einheitlicheres Bild in der Rechtsprechung ab, der Austausch der Vollzugserfahrungen sollte aber weiter fortgesetzt werden.

## **5 Berichte der LAGA**

### **5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK**

Im Jahr 2013 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- Jahresbericht 2012 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)